

Regierungsratsbeschluss

vom 27. August 2024

Nr. 2024/1320

Verein «beforemore», 3011 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Sensibilisierungskampagne im Kanton Solothurn 2025 - 2026

1. Erwägungen

Der Verein «beforemore», Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Sensibilisierungskampagne im Kanton Solothurn für die Jahre 2025 bis 2026. Der Verein bezweckt, sexuell motivierte Straftaten gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern, indem er sich als Fach- und Präventionsstelle niederschwellig an Menschen richtet, die eine pädosexuelle Präferenz haben. Durch die Sensibilisierungskampagne sollen die betroffenen Personen, deren Umfeld sowie Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit, Polizei, Gesundheit und Therapie auf Hilfsangebote hingewiesen werden und durch gezielte deliktpräventive Arbeit, Vergehen verhindert werden. Die Sensibilisierungskampagne soll in den Jahren 2025 bis 2026 stattfinden. Es sind vier zwei- bis dreimonatige Sensibilisierungswellen geplant, jeweils im Frühjahr und Herbst. Es sind Projektkosten in der Höhe von Fr. 37'274.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein «beforemore», Bern, wird an die Sensibilisierungskampagne im Kanton Solothurn 2025 - 2026 ein Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über den Start der Kampagne und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013119 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, Abt. Gesellschaftsfragen
Beforemore, Dominik Galliker, Marktgasse 18, 3011 Bern